

Beitragsordnung – gültig ab 01.07.2019

Beitragsordnung des Vereins proWissen Potsdam e.V. (nachfolgend proWissen genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- 1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
- 2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. April des erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitrags Klasse: - Mitgliedsform Beitragshöhe pro Jahr:

- 01 Fördermitglieder: Privatpersonen: 50,-€
- 02 Fördermitglieder: Schulen: 50,- €
- 03 Fördermitglieder: Unternehmen und Institute, sowie Hochschulen mit einem Jahresbeitrag von mindestens 240,-€
- 04 Ordentliche Mitglieder: Mindestbeitrag von 600,- €
- 05 Ehrenmitglieder werden von der Mitgliederversammlung ernannt und zahlen keine Mitgliedsbeiträge
- 1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- 2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
- 3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.04.eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
- 4. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, erhalten eine Rechnung und entrichten ihre Beiträge bis spätestens 30.04. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
- 6. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
- 7. Eine Kündigung ist mit zweimonatiger Frist jeweils zum Jahresende möglich.

(Mitgliederversammlung vom 02.04.2019)